

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

60. Jahrgang

Donnerstag, 25. April 2019

Nummer 17

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **02.05.2019**

ist der **25.04.2019** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 26.04.19 ab 18.00 Uhr bis Fr., 03.05.19, 18.00 Uhr

Apothek A3, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf

Telefon: 09135 / 720820

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl des Marktes Weisendorf für die Wahlbezirke des Marktes Weisendorf wird von Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Rathaus, Wahlamt, Zi.Nr. 101,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 06. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12.00 Uhr im Rathaus, Wahlamt, Zi.Nr. 101, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Erlangen-Höchstädt durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1
wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.
Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr

im Rathaus, Wahlamt, Zi.Nr. 101,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2
eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 5. Mai 2019 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 10. Mai 2019 - versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.
Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schrift-

lichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.
Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weisendorf, 24.04.2019



Heinrich Süß
Erster Bürgermeister



Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

29.04.2019	Herrn Wilhelm Meyd Am Alten Sportplatz 46	86 Jahre
01.05.2019	Herrn Rolf Rößner Rezelsdorfer Str. 27	78 Jahre
02.05.2019	Frau Reinhild Wagner Meisterweg 33 A	73 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Hinweis Standfestigkeit von Grabstätten

Als Träger des Friedhofes Hauptstraße und Waldfriedhof werden durch den Markt Weisendorf im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten jährlich alle Grabmäler auf ihre Standsicherheit und auf evtl. Unfallgefahren hin überprüft.

Die diesjährige Überprüfung wird voraussichtlich in der KW 18 stattfinden.

Friedhofsamt Weisendorf

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag, den **02. Mai 2019** statt. Wir wandern von Pottenstein durch das Püttlachtal nach Elbersberg.

Treffpunkt: 9:00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Der Fahrkostenanteil beträgt € 5,00 je Mitfahrer.

Unser nächstes **Seniorenradeln** findet am Freitag, den **3. Mai 2019** statt.

Ziel: Gasthaus Dippacher Poppendorf, auf der Heimfahrt besuchen wir die Gebetsstätte in Heroldsbach
Treffpunkt: 10:00 Uhr, am Festplatz bei der Schule in Weisendorf; Strecke: ca. 45 km; Schwierigkeit: Leicht

Hinweis: Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Zur eigenen Sicherheit wird das Tragen eines Radhelms empfohlen. Bei Regenwetter fällt die Radtour aus.

Liebe Generation 60plus

Besuchen sie unsere regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen des WeiSenTreff im MGH, Bürgerstuben Reuther Weg 6

Jeden Montag von 15:00 – 17:30 Uhr

Gemütliche Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen

Jeden Dienstag von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Gemeinsames Frühstück, Spiele, Unterhaltung

Jeden Donnerstag von 9:00 – 11.30 Uhr

Tanzen im Sitzen, anschl. die Möglichkeit von Ehrenamtlichen gekochte, leckere, fränkische Küche zu genießen.

Für diese Angebote werden Sie von ehrenamtlichen Fahrern von der Haustür abgeholt und zurückgebracht.

Dieser Transfer steht Ihnen **kostenfrei** nach Anmeldung unter **09135 712018** zur Verfügung

Ihr Seniorenbeirat Markt Weisendorf

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **08.05.2019**
ist der **02.05.2019** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Staatliches Bauamt Nürnberg

Sanierung der Staatsstraße 2263 Vollsperrung zwischen Kleinneuses – Großneuses ab 23.04.2019.

Das Staatliche Bauamt Nürnberg beginnt am **23.04.2019** mit der Sanierung der Staatsstraße 2263 zwischen Kleinneuses und Großneuses. Die Arbeiten dauern bis zum **10. Mai 2019**. Aufgrund der zu geringen Fahrbahnbreite von rund **5,50 Metern** ist eine Vollsperrung erforderlich. Eine überörtliche Umleitung über **Höchststadt/Aisch – Gremsdorf – Großenseebach – Weisendorf** wird ausgeschildert.

Die Staatsstraße St2263 befindet sich im Abschnitt zwischen Kleinneuses und Großneuses in einem schlechten Zustand und entspricht nicht mehr den Verkehrserfordernissen. Aufgrund dessen ist eine Sanierung der Fahrbahn erforderlich. Hierfür wird der Fahrbahnbelag auf einer Strecke von ca. 1,0 km erneuert. Gleichzeitig werden die Bankette verfestigt, um das Einsinken der Räder beim Abkommen vom Fahrbahnrand zu verhindern. Darüber hinaus werden die Straßengräben gereinigt und reprofiliert.

Hinweis zum ÖPNV:

Für den Zeitraum der Vollsperrung kann die Haltstelle „Kleinneuses Mitte“ der Linien 204 und 248 nicht bedient werden. Fahrgäste werden gebeten, auf die nächstgelegenen Haltestellen in Großneuses und Höchststadt auszuweichen. Weiter kann es aufgrund der Baumaßnahme zu Verzögerungen im Linienverkehr kommen.

Das Staatliche Bauamt Nürnberg bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für Beeinträchtigung während der Bauzeit und um erhöhte Aufmerksamkeit im Bereich der Baustelle und der Umleitungsstrecke.

Gartenabfallsammlung

Fr., 26.04.2019 von 12.30 bis 14.30 Uhr

Do., 09.05.2019 von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sa., 18.05.2019 von 12.30 bis 15.30 Uhr

jeweils Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

Verschiebung der Leerung für Restmüll Großbehälter (1,1 cbm)

am **Donnerstag, 02.05.2019** anstatt 01.05.2019

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Offenes Trauercafé: 29.04.2019, 18:00 - 20:00 Uhr
Zusammen möchten wir über die Trauer und deren Bewältigung sprechen, gemeinsam nach Lösungsansätzen schauen, uns gegenseitig stützen. Ein Angebot der Caritas Sozialen Beratung.

Treffen: jeden 4. Montag des Monats, kostenfrei, ohne Anmeldung.

Ort: Haus der Caritas, Steinwegstraße 2, Höchststadt; Info, Tel.: 09131 / 88 56 0.

Tagesbetreuung Besonderer Tag in Höchststadt und Heßdorf

Das Angebot der Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz, Altersdepression oder auch chronischer Erkrankung gibt es in Höchststadt und Heßdorf. Zur Aktivierungszeit am Vor- oder Nachmittag kann zum Schnuppern kostenlos an der Kleingruppe teilgenommen werden. Die Betreuungsgäste werden gefördert, pflegende Angehörige entlastet. Alle während der Betreuungszeit anfallenden pflegerischen Tätigkeiten werden vom Caritas Pflegedienst übernommen. Es besteht die Möglichkeit der Mitfinanzierung durch die Pflegeversicherung. Höchststadt, Steinwegstr. 2; Betreuungszeit: Mo.-Fr., Info: Tel.: 09193/501260. Heßdorf, Hannberger Straße 5; Betreuungszeit: Mo. u. Mi., Info: Tel.: 09132/1667.



Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

nach der großen Resonanz im Vorjahr laden wir nun auch in **2019** wieder zu zwei **Mai-Ausflugsfahrten** ein.

Termine:

Dienstag, den 28. und Mittwoch, den 29. Mai 2019
Zunächst besichtigen wir **Schloß Seehof** (bei Bamberg) mit Führung, ebenso das Wasserspiel - dazwischen Kaffeepause im romantischen Schloß-Cafe. Dann folgt ein Kurzbesuch auf der **urigen Giechburg**, Auf der Heimfahrt **Einkehr** mit deftiger **Abendbrotzeit** am idyllischen **Schmausen-Keller** mit **Biergarten** bei **Reundorf**.

Busabholung in allen Orten jeweils zur Mittagsstunde.
Preis: 13,- Euro für Fahrt, Besichtigungen der Giechburg, ebenso der Seehof-Anlagen, Ausstellung im Schloss **3 €**, (freiwillig) **deshalb im Preis nicht enthalten**.

Anmeldungen - nehmen bereits entgegen:

1. OV-Vors. Val. **Schaub** - Großenseebach – Tel. **547** und die Frauenvorsteherin: Brigitte **Schmitt** - Tel. **947**
Natürlich sind uns auch bei dieser Halbtagesfahrt **Nichtmitglieder** sehr gerne willkommen.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 08.04.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerentscheid "Keine Mastanlage bei Kairlindach"
- 3.1 Bürgerentscheid "Keine Mastanlage bei Kairlindach"; Gestaltung des Stimmzettels für den Bürgerentscheid
- 3.2 Bürgerentscheid "Keine Mastanlage bei Kairlindach"; Bestellung des stellvertretenden Abstimmungsleiters für den Bürgerentscheid
4. Generalsanierung der Evangelischen Kindertagesstätte Weisendorf; Gewährung eines kommunalen Baukostenzuschusses
5. Abwasseranlage Markt Weisendorf; OT Boxbrunn
- 5.1 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Durchführung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für den OT Boxbrunn
- 5.2 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Kläranlage OT Boxbrunn Vorstellung der Planungen (Vorentwurf)
- 5.3 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Anschluss des OT Boxbrunn an die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Höchststadt

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet erkundigt sich wann der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von 28.03.2019 behandelt wird.

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Beschluss I

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet beantragt die Aufnahme der Antragsbegründung zu TOP 11 Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; „Kommunaler Aktionsplan gegen das Artensterben“ in der Niederschrift vom 11.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 12 Anwesend: 17

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss II

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 11.03.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 5 Anwesend: 17

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.03.2019 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.03.2019 werden bekannt gegeben:

TOP 2. Kirchweih Weisendorf 2019

TOP 2.1 Kirchweih Weisendorf 2019; Zeltentleihung-Auftragsvergabe

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt die Metzgerei Rösch GmbH, Werner-von-Siemens Neustadt a.d. Aisch gemäß dem Angebot vom 19.02.2019 mit der Vergabe des Festzeltes zum Bruttoangebotspreis 4.688,98 €. Der Erste Bürgermeister bzw. seine Stellvertretung wird zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages ermächtigt.

TOP 2.2 Kirchweih Weisendorf 2019; Bezug von Bier und weiteren Getränken - Auftragsvergabe

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Vergabe von der Getränkelieferung und dem dazugehörigen Inventar gemäß dem Angebot vom 27.02.2019 an die Privatbrauerei Hofmann GmbH & Co. KG, Dettendorfer Straße 1, 91468 Pahres.

TOP 2.3 Kirchweih Weisendorf 2019; Musikband - Billigung des Abschlusses der Verträge

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt den Vertragsabschluss mit SIX to REAL für Samstag, den 24.08.2019 von 19.00 Uhr bis 01.00 Uhr. Die Künstlersozialabgabe und GEMA-Gebühren hat der Veranstalter (hier: Markt Weisendorf) zu entrichten.

Beschluss II:

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt den Vertragsabschluss mit Leutenbacher Musikanten für Freitag, den 23.08.2019 von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr. Die Künstlersozialabgabe und GEMA-Gebühren hat der Veranstalter (hier: Markt Weisendorf) zu entrichten

TOP 3. Jahres-LV-2019; Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros Schuck & Schwarzott ing.gesellschaft mbH vom 27.02.2019 wird der Auftrag für das Jahres-LV- 2019 (Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau) vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Johann Potsch GmbH & Co.KG, Schlossgasse 6, 91593 Burgbernheim zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 252.113,92 € vergeben

TOP 4. Grundstücksangelegenheiten; Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet "Östlich der Hopfenleithe" OT Buch

TOP 4.1 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 373/6, Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher 19

Der Bauplatz wurde verkauft.

Zur Kenntnis genommen

3. Bürgerentscheid "Keine Mastanlage bei Kairlindach"

3.1 Bürgerentscheid "Keine Mastanlage bei Kairlindach"; Gestaltung des Stimmzettels für den Bürgerentscheid

Sachverhalt

In § 22 Abs. 1 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentschied des Marktes Weisendorf (BBS) ist geregelt, dass Stimmzettel amtlich hergestellt werden. Über deren Gestaltung entscheidet der Gemeinderat.

Den Marktgemeinderatsmitgliedern liegt ein Entwurf eines Stimmzettels vor.

Mit Schreiben vom 26.03.2019 teilte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit, dass der Bürgerentscheid „Keine Mastanlage bei Kairlindach“ am Sonntag, den 26.05.2019 stattfinden kann.

Der Bescheid wurde mit Auflagen versehen. Auflage Nr. 1 betrifft die Farbwahl.

Die für den Bürgerentscheid gewählten Farben müssen sich **eindeutig** von den für die Europawahl bestimmten Farben unterscheiden. Die Stimmzettel, die Abstimmungsscheine, die Abstimmungsumschläge und evtl. Merkblätter für den Bürgerentscheid dürfen **nicht** in den Farben weiß (weißlich, grau, beige oder anderen Weißton), blau oder rot (rosa oder anderer Rotton) hergestellt sein. Für die Abstimmungsbriefumschläge darf kein Papier verwendet werden, das rot oder eine andere Rottönung aufweist (§ 33 Abs. 2 Satz 2 GLKrWO, vgl. § 32 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GLKrWO).

Die jeweilige Farbwahl ist **vor** der Auftragsvergabe bzw. Herstellung der Abstimmungsunterlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Freigabe vorzulegen.

Die Abstimmungsbriefumschläge des Bürgerentscheides müssen darüber hinaus für den Postdienstleister automatisierungsgerecht (maschinenlesbar) gestaltet sein (empfohlen wird ein Testlauf im Briefzentrum).

Der Bescheid liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Beschluss I

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet stellt den Antrag den Stimmzettelerntwurf wie folgt zu ändern:

- Änderung der Schriftgröße für die Fragestellung (größere Schriftart),
- das Feld NEIN mehr nach rechts zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 15 Anwesend: 17

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss II

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt den Entwurf der Verwaltung des Stimmzettels für den Bürgerentscheid zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2 Anwesend: 17

3.2 Bürgerentscheid "Keine Mastanlage bei Kairlindach"; Bestellung des stellvertretenden Abstimmungsleiters für den Bürgerentscheid

Sachverhalt

In § 10 Abs. 1 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid des Marktes Weisendorf (BBS) ist geregelt, dass der erste Bürgermeister die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids leitet (Abstimmungsleiter). Gemäß § 10 Abs. 2 der genannten Satzung ist vom Marktgemeinderat Weisendorf eine stellvertretende Person zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, dass Frau Eva Fröhlich, Geschäftsstellenleitung des Marktes Weisendorf zum stellvertretenden Abstimmungsleiter für die Bürgerentscheide bestellt wird.

Beschluss

Aufgrund § 10 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid des Marktes Weisendorf (BBS) wird Frau Eva Fröhlich zum stellvertretenden Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid „Keine Mastanlage bei Kairlindach“ bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4. Generalsanierung der Evangelischen Kindertagesstätte Weisendorf; Gewährung eines kommunalen Baukostenzuschusses

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24.10.2018 beantragt die Evangelische Kirchengemeinde Weisendorf beim Markt Weisendorf für die geplante Generalsanierung der Evangelischen Kindertagesstätte Weisendorf (Bereich ehemaliges Schwesternwohnhaus) einen Baukostenzuschuss des Marktes Weisendorf. Laut Zuschussantrag betragen die Gesamtkosten für die Generalsanierung 747.000 €, der kommunale Baukostenzuschuss 640.250 € (Zuschuss Freistaat Bayern: 320.000 €, Anteil Markt Weisendorf 320.250 €) und der Anteil der Kirchengemeinde 106.750 €. Der Zuschussantrag wurde zunächst nicht weiter behandelt, da nach Aussage von Pfarrer Lechner-Schmidt vom November 2018 über den Abriss des ehemaligen Schwesternwohnhauses nachgedacht wird. Am 15.02.2019 hat Pfarrer Lechner-Schmidt beim ersten Bürgermeister Heinrich Süß vorgesprochen und gebeten den Zuschussantrag nun doch zu behandeln, da jetzt doch die Generalsanierung vorgesehen ist.

Aufgrund einer Vorabstimmung zwischen Architekten Marsing und der Regierung von Mittelfranken geht der Planer von einer förderfähigen Hauptnutzfläche von 137 m² aus. Bei einem Fördersatz von 4.102 €/m² Hauptnutzfläche und einem möglichen Fördersatz von 57 % ergibt sich eine voraussichtliche staatliche Förderung von rund 320.000 €. Da mittlerweile der Fördersatz je m² Hauptnutzfläche auf 4.455 € angehoben wurde, errechnet sich aufgrund der vorstehenden Angaben eine staatliche Förderung von rund 347.000 €.

Somit ändert sich der von der Kirchengemeinde vorgelegte Finanzierungsplan wie folgt:

Gesamtkosten	747.000 €
Staatliche Förderung nach FAG (137 m ² x 4.455 € x 57 %)	rund 347.000 €
Restsumme	400.000 €
75 % Zuschuss des Marktes Weisendorf	300.000 €
Anteil Kirchengemeinde	100.000 €

Da grundsätzlich nur eine Kommune förderberechtigt ist, müsste aufgrund des vorstehenden Finanzierungsplans der Markt Weisendorf einen Baukostenzuschuss in Höhe von 647.000 € übernehmen, nach Abzug des zu erwartenden Staatszuschusses in Höhe von 347.000 € verbleibt beim Markt Weisendorf ein Restbetrag in Höhe von 300.000 €. Im Haushalt des Marktes Weisendorf ist für 2019 lediglich ein Planungskostenzuschuss in Höhe von 50.000 € eingeplant, die restlichen Mittel sind dann im Haushalt 2020 zu veranschlagen.

Beschluss

Aufgrund des Antrages vom 24.10.2018 und der im Sachverhalt dargestellten Angaben gewährt der Markt Weisendorf der Evangelischen Kirchengemeinde Weisendorf für die geplante Generalsanierung der Evangelischen Kindertagesstätte Weisendorf (Bereich ehemaliges Schwesternwohnhaus) einen Baukostenzuschuss in Höhe von maximal 647.000 €. Vom Markt Weisendorf ist bei der Regierung von Mittelfranken ein Zuwendungsantrag zu stellen. Die Zuschusszusage des Marktes Weisendorf gilt unter dem Vorbehalt, dass der Zuschuss des Freistaates Bayern in der beantragten Höhe bewilligt wird und von der Evangelischen Kirchengemeinde die Auflagen des Bewilligungsbescheides eingehalten werden.

Die über den 2019 unter der Haushaltsstelle 1.4640.9883 veranschlagten Betrag von 50.000 € hinausgehenden Mittel sind im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen. Der kommunale Baukostenzuschuss wird nach Baufortschritt ausbezahlt, falls bereits 2019 Zahlungen anfallen, wären die außerplanmäßigen Ausgaben nach der Geschäftsordnung des Marktes Weisendorf zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

5. Abwasseranlage Markt Weisendorf; OT Boxbrunn

5.1 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Durchführung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für den OT Boxbrunn

Sachverhalt

Die gehobene Erlaubnis –Abwasseranlage Weisendorf; Ortsteil Boxbrunn – Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage in den Gründlbach und von Regenwasser über Regenwasserkanäle von Abwasser in den Teich FI.Nr. 13, Gemarkung Boxbrunn und in den Gründlbach vom 02.03.1998 endete am 31.12.2018.

Das Büro Schuck & Schwarzott ing. gesellschaft mbH, Cadolzburg wurde mit der Erarbeitung der erforderlichen Antragsunterlagen beauftragt (TOP 3 der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2018).

Im Rahmen der Bearbeitung wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft.

Die Überleitung des Abwassers zur Stadt Höchststadt ist grundsätzlich möglich. Mit der Stadt Höchststadt fanden hierzu bereits Gespräche statt. Die Kläranlage der Stadt Höchststadt ist eine moderne und leistungsfähige Anlage. Mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg fanden hierzu ebenfalls Gespräche statt.

Herr Schuck wird in der Sitzung die Planungen vorstellen. Er steht für Fragen des Marktgemeinderates zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen

5.2	Abwasseranlage Markt Weisendorf; Kläranlage OT Boxbrunn Vorstellung der Planungen (Vorentwurf)
------------	---

Sachverhalt

Siehe TOP 5.1.

Zur Kenntnis genommen

5.3	Abwasseranlage Markt Weisendorf; Anschluss des OT Boxbrunn an die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Höchststadt
------------	--

Frau Marktgemeinderätin Kathrin Rascher ist von 20:02 – 20:05 Uhr kurz abwesend.

Sachverhalt

Siehe TOP 5.1.

Beschluss

Die Entscheidung über die zu realisierende Variante wird bis zu nächsten Sitzung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:10 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 15.04.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:20 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1 Ausbau eines Dachgeschosses zu zwei Wohnungen - Sanierung eines Wohnhauses auf Fl.-Nr. 410/3 Gem. Weisendorf, Goethestr. 4, 91085 Weisendorf
 - 2.2 Anbau und Aufstockung am bestehenden Wohnhaus auf Fl.-Nr. 353 Gemarkung Oberlindach, Schmiedelberger Straße 1, 91085 Weisendorf
 - 2.3 Bau eines Carports ohne Seitenwände auf Fl.-Nr. 406/26 Gem. Weisendorf, Am Hochstock 28, 91085 Weisendorf
 - 2.4 Errichtung eines Schwimmbeckens auf Fl.-Nr. 316/17 Gem. Weisendorf, Am Langen Weiher 17, 91085 Weisendorf
 - 2.5 Nutzungsänderung eines Drogeriemarktes zu Gewerberäumen zur Veredelung von Butter, Kräutern und Gewürzen auf Fl.-Nr. 167 Gem. Weisendorf, Hauptstr. 13, 91085 Weisendorf; sanierungsrechtliche Erlaubnis gem. § 144 BauGB
 - 2.6 Nutzungsänderung der bestehenden Bäckerei zu ein- und drei-Zimmer-Apartments auf Fl.-Nr. 80 Gem. Weisendorf, Hauptstr. 28, 91085 Weisendorf; sanierungsrechtliche Erlaubnis gem. § 144 BauGB

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.03.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.03.2019 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

- | | |
|------------|---|
| 2.1 | Ausbau eines Dachgeschosses zu zwei Wohnungen - Sanierung eines Wohnhauses auf Fl.-Nr. 410/3 Gem. Weisendorf, Goethestr. 4, 91085 Weisendorf |
|------------|---|

Sachverhalt

Das bestehende Wohnhaus auf Fl.-Nr. 410/3 Gem. Weisendorf, Goethestr. 4 soll saniert und im Dachgeschoß zwei weitere Wohnungen errichtet werden. Die Stellplatzpflicht wird durch 10 Stellplätze auf dem Grundstück erfüllt, zudem soll ein Kinderspielplatz entstehen. Die Erdgeschoßwohnungen sollen über Rampen nach DIN 18040/2 (barrierefrei) erreicht werden können. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt mit Hilfe eines Flüssiggastanks 2,9 t.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Auracher Berg. Der Flüssiggastank liegt außerhalb der Baugrenze. Es wurde deshalb ein Antrag auf Befreiung gestellt.

Die westlichen Nachbarn haben dem Antrag zugestimmt. Der Eigentumsverhältnisse des östlichen Nachbargrundstücks sind ungeklärt, so dass keine Unterschrift vorgelegt werden konnte.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiung von den Baugrenzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.2	Anbau und Aufstockung am bestehenden Wohnhaus auf Fl.-Nr. 353 Gemarkung Oberlindach, Schmiedelberger Straße 1, 91085 Weisendorf
-----	--

Sachverhalt

Das bestehende Wohnhaus auf Fl.-Nr. 353 Gem. Oberlindach, Schmiedelberger Str. 1 soll aufgestockt werden. Das bestehende Satteldach soll hierzu durch ein Pultdach, Dachneigung 6 °, ersetzt werden, die Traufhöhe soll danach an der Nordseite 6,22 m, an der Südseite 8,55 m betragen. Außerdem soll auf der Südseite nach Abriss des bisherigen Küchenanbaus ein Balkon L: 7,02 m, B: 2,61 m entstehen.

Für das Grundstück existiert kein Bebauungsplan, im gültigen Flächennutzungsplan wird es als Fläche für die Landwirtschaft geführt. Im Flächennutzungsplanentwurf 2030 wird die Fläche als bestehende Wohnbaufläche dargestellt.

Die Nachbarn haben den Bauantrag unterschrieben.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.3	Bau eines Carports ohne Seitenwände auf Fl.-Nr. 406/26 Gem. Weisendorf, Am Hochstock 28, 91085 Weisendorf
-----	--

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 406/26 Gem. Weisendorf, Am Hochstock 28, 91085 Weisendorf soll ein Carport L: 6 m, B: 6 m, mit leicht geneigtem Flachdach H: 2,30-2,80 m errichtet werden. Die Eindeckung soll mit Polycarbonat 16 mm, Farbe Opal milchig-weiß erfolgen, die Pfosten in Aluminium, anthrazit, ausgeführt werden.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Mitteldorfer Weg – Erweiterung“. Das Bauvorhaben überschreitet die Bauverbotszone im Norden zur Staatsstraße 2259 um ca. 2 m. Das Staatliche Bauamt Nürnberg hat eine Ausnahme vom Bauverbot nach Art. 23 Abs. 1 und 2 BayStrWG zugestimmt, wenn im Bescheid folgendes berücksichtigt wird:

1. Die vorhandene straßenseitige Gebäudeflucht darf nicht überbaut werden
2. Die Anlage einer unmittelbaren Zufahrt und eines unmittelbaren Zuganges vom Baugrundstück zur

Staatsstraße werden nicht gestattet; Erschließung wie im Bestand über die Gemeindestraße „Am Hochstock“.

Der Carport hält weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung, Material nicht ein. Es wurde deshalb ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt.

Die Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu. Die Auflagen des Staatlichen Bauamtes hinsichtlich der Ausnahme vom Art. 23 Abs. 1 und 2 BayStrWG wird in den Bescheid aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.4	Errichtung eines Schwimmbeckens auf Fl.-Nr. 316/17 Gem. Weisendorf, Am Langen Weiher 17, 91085 Weisendorf
-----	--

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 316/17 Gem. Weisendorf, Am Langen Weiher 17 soll ein Schwimmbecken (L: 8 m, B: 4 m, T: 1,25 m, davon 0,4 m über dem Erdboden) errichtet werden. Der Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze beträgt 1 m, nach Westen mind. 3 m. Die Befüllung erfolgt mit Regenwasser.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Uehfelder Weg“. Das Schwimmbecken soll außerhalb der darin festgelegten Baugrenzen entstehen. Es wurde deshalb ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt für die Errichtung des Schwimmbeckens eine Befreiung von den Baugrenzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.5	Nutzungsänderung eines Drogeriemarktes zu Gewerberäumen zur Veredelung von Butter, Kräutern und Gewürzen auf Fl.-Nr. 167 Gem. Weisendorf, Hauptstr. 13, 91085 Weisendorf; sanierungsrechtliche Erlaubnis gem. § 144 BauGB
-----	--

Sachverhalt

In der Sitzung vom 18.03.2019 hat der Bau- und Umweltausschuss sein Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines ehemaligen Drogeriemarktes zu Gewerberäumen zur Veredelung von Butter, Kräutern und Gewürzen erteilt. Inzwischen liegt die Stellungnahme des Sanierungsplaners vor: Die Wiedernutzung des Gebäudes wird grundsätzlich begrüßt, auch wenn zur Belebung des zentralen Versorgungsbereichs „Ortsmitte Weisendorf“ und der „Lebensader Höchststadter Straße – Hauptstraße“ eine Ladennutzung gewünscht worden wäre. Nach Einschätzung des Sanierungsplaners besteht kein Grund zur Annahme, dass das Vorhaben die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde oder den im städtebaulichen Rahmenplan dargestellten Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt zur beantragten Nut-

zungsänderung sein Einvernehmen nach § 145 BauGB zur sanierungsrechtlichen Erlaubnis.

Zur Kenntnis genommen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.6 **Nutzungsänderung der bestehenden Bäckerei zu ein- und drei-Zimmer-Apartments auf Fl.-Nr. 80 Gem. Weisendorf, Hauptstr. 28, 91085 Weisendorf; sanierungsrechtliche Erlaubnis gem. § 144 BauGB**

Sachverhalt

In der Sitzung vom 18.02.2019 hat der Bau- und Umweltausschuss sein Einvernehmen zur Nutzungsänderung der bestehenden Bäckerei zu ein- und drei-Zimmer-Apartments auf Fl.-Nr. 80 Gem. Weisendorf, Hauptstr. 28 erteilt. In der Beschlussvorlage war dargelegt worden, dass das Grundstück im Sanierungsgebiet liegt und laut Stellungnahme des Sanierungsplaners die vorgelegten Pläne aus städtebaulicher Sicht nicht geeignet sind, bestehende Mängel zu beseitigen und die städtebauliche Situation zu verbessern. Es bestünden insbesondere Mängel wegen der Wendemöglichkeit für die Pkw beim Ausparken auf dem Grundstück, die nicht der RAST 06 entspricht sowie der Grundflächenzahl. Die gesamte Stellungnahme des Sanierungsplaners lag den Ausschussmitgliedern vor.

Das Landratsamt kann aus dem gefassten Beschluss nicht erkennen, ob eine Genehmigung für die Erteilung der sanierungsrechtlichen Erlaubnis (§ 144 BauGB) erteilt wurde.

Beschluss

Ergänzend zum Beschluss vom 18.02.2019 erteilt der Bau- und Umweltausschuss zur beantragten Nutzungsänderung sein Einvernehmen nach § 145 BauGB zur sanierungsrechtlichen Erlaubnis (§ 144 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 2 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:20 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Andrea Kiesel
Schriftführung

Kirchliche Nachrichten



Nächster Termin:

Montag, 29.04.2019 ab 15.00 Uhr
St. Josef, Weisendorf, Jugendh., 1. OG

Wir kommen zusammen um gemeinsam zu Handarbeiten und dabei auch den Austausch nicht zu kurz kommen zu lassen.

Für Jeden, der sich angesprochen fühlt – ein herzliches Willkommen!

KISI – Club Weisendorf mit KISI-Schäfchen

Nächster KISI-Club Termin

Do., 02.05.2019, 16 – 18 Uhr



Nächster KISI-Schäfchen Termin

Do., 02.05.2019, 16.15 – 17.15 Uhr

Parallel zur KISI-Schäfchenstunde

gibt es nun die Schäfchen-Krabbel-Gruppe.

Hier treffen sich die Krabbelkinder mit ihren Eltern oder Großeltern, um behutsam und spielerisch sich mit Gott und seiner Schöpfung zu beschäftigen! In gemütlicher Atmosphäre bleibt natürlich auch Zeit für Austausch und Gespräch über bestimmte Themen bei einer Tasse Tee oder Kaffee.

jeweils im Edith-Stein-Haus

"Neugierig? Besuche uns auf <https://st.josef-weisendorf.de/gemeindeleben/kisi-club/> oder komm doch einfach vorbei! Jeder ist uns willkommen.

Informieren und Diskutieren!

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Weisendorf laden ein zu einer **Vortragsreihe** im Winterhalbjahr 2018/19



Wir laden herzlich ein zum nächsten Vortrag

Kunsthistorische Eindrücke aus Florenz zum Beginn der Renaissance

Referent: **Dr.-Ing. Michael Blumenthal**

Termin: **Dienstag, 30. April 2019**

Zeit: **19.30 Uhr**

Ort: **Evang. Gemeindesaal, Hauptstr. 12**

Der Eintritt ist frei.

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Freitag, 26.04.19

SK 18:00 Hl. Messe mit anschl. Anbetung

Für verst. Renate Linsenmeyer

Samstag, 27.04.19

16:45 Beichtgelegenheit

17:00 Rosenkranz

17:30 Hl. Messe

Für verst. der Fam. Kroll u. Jendrysek

Für verst. Mann u. Vater Adam Kreiner, Reuth

Für verst. Josef Haagen, verst. Eltern u. Schwiegereltern, Buch

Für verst. Mayer u. Bucher

Sonntag, 28.04.19 - Weißer Sonntag

10:30 Hl. Messe mit Feier der Jubelkommunion

14:30 Dankandacht

Dienstag, 30.04.19

SK 18:30 Hl. Messe

Mittwoch, 01.05.19

18:00 **Gemeinsame** Maiandacht

Freitag, 03.05.19

SK 18:00 Hl. Messe anschl. Gebet um geistliche Berufe

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 26.04.2019

Seniorenkreis

Liebe Senioren,
wir laden herzlich ein am **Freitag**, den **26.04.2019** um 14.30 Uhr zu Kaffee und Kuchen in den evangelischen Gemein-
desaal. Herr Gottfried Probst ist mit einem **Filmvortrag** bei
uns.

Auf Ihr Kommen freut sich
Ihr Mitarbeiter - Team

Sonntag, 28.04.2019 - Quasimodogeniti -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Edelgard Berger)

Montag, 29.04.2019

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 30.04.2019

19.30 Uhr Vortrag: Kunsthistorische Eindrücke aus Florenz

Donnerstag, 02.05.2019

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ –
für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindegottesaal.

Kontakt: Madeleine Flötotto, Tel. 0176/96261265

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Samstag, 27.04.2019

13.00 Uhr Trauung Schimmel in Kairlindach

Sonntag, den 28.04.2019

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfrin. Elisabeth
Weichmann)

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Saft) in Großen-
seebach (Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf

lädt Sie herzlich ein...



Sonntag, 28. April

11:00 **Gottesdienst**

(parallel Kindergottesdienst und Möglichkeit, Gottesdienst
vom Eltern-Kind-Raum aus zu verfolgen)

Body-Spirit-Soul – Kurs

(8 Termine)

Beginn: Dienstag, 30. April, 19:30 – 21:30

In diesem Kurs lernen Teilnehmerinnen, sich mit ihrer Ver-
gangenheit zu versöhnen und das Beste für ihren Körper
und ihre Seele zu tun. Frauen erleben, wie alte Verletzun-
gen heilen, und finden neuen Sinn für ihr Leben.

Diese 6 Wochen haben das Potenzial, das Leben und den
Glauben der Teilnehmerinnen nachhaltig zu verändern.

Für die Deckung der Kosten erbitten wir eine Spende.

Anmeldung erforderlich bei Kursleiterinnen:

- stefanie@kepler.eu, Telefon: 09131-9405445

- talexi@kreuz-quer.com, Telefon: 09135-725360

Kontakt: www.kreuz-quer.com

Edith-Stein-Haus

Konzert am Sonntag 28. April um 20.00 Uhr

Das Konzertprogramm wird enthalten:

Concert für 2 Celli und Orchester von Antonio Vivaldi g-moll

Antonin Dvorak Zypressen

Streichquintett von Luigi Boccherini C-Dur

Streichquartett von Joseph Haydn und George Onslow

Vereinsnachrichten

Die SPD vor Ort

Herzliche Einladung an den **Roten Tisch:**

Am **Donnerstag 2. Mai 2019 19:30 Uhr** in Weisen-
dorf **Gasthaus Goldner Engel** stellen sich die Ge-
meinderäte der SPD den Mitgliedern und interessier-
ten Gästen zum Gespräch und zur Information über
die öffentliche Tagesordnung der bevorstehenden
Gemeinderatssitzung und die aktuelle Gemeindepoli-
tik.

Die Anliegen, Fragen und Anregungen unserer Mit-
bürger sind uns wichtig.

Kathrin Rascher

Angelika Mechtold-Schmitz

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

- Ortsverband Seebachgrund -

Herzliche Einladung zum Vortrag mit Diskussion

Mensch, Tier und Moral

Die ethische Betrachtung eines ambivalenten Verhält-
nisses am Donnerstag, den 2. Mai, um 20.00 Uhr
Gasthaus "Goldner Engel", Hauptstr. 24, Weisendorf

von/mit: Eric W. F. Seuberth, stud. phil.

Tierfabriken, Billigfleisch in den Supermärkten, Luxus-
futter für die Hauskatze, Hirnforschung an Affen: Un-
ser Umgang mit Tieren könnte widersprüchlicher nicht
sein. Der Vortrag spürt der Rolle der Tiere in der
abendländischen Philosophiegeschichte nach und fast
grundlegende tierethische Positionen zusammen. Auf
dieser Grundlage stellen sich zentrale Fragen, die dis-
kutiert werden sollen.

Müssen wir Tiere fundamentale Rechte zugestehen?
Dürfen wir überhaupt das Leben und Wohlergehen der
Tiere unseren Zwecken unterordnen? Sind Menschen
moralisch wertvoller als Tiere?

weitere Info unter: 799618

Förderverein für offene Jugendarbeit Weisendorf e.V.
(Mittagsbetreuung, Kindergärtchen)

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes

Sehr geehrte Mitglieder,
hiermit laden wir Euch recht herzlich zu unserer am
06. Mai 2019, 19.00 Uhr in der Mittagsbetreuung, Reuther Weg 3-5, 91085 Weisendorf stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vereinsvorstandes
3. Finanzbericht des Schatzmeisters
4. Auszahlung der Ehrenamtszuschale
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorratsbeschlußfassung zur Satzungsänderung in den nachfolgenden Punkten

§ 3 Gemeinnützigkeit: Neuer Wortlaut lautet:

Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Abteilungen ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Tätigkeiten, hauptamtlich Beschäftigte einzustellen. Die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand gem. § 26 BGB zuständig.

Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Tätigkeiten, hauptamtlich Beschäftigte für die Verwaltung anzustellen.

Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat der 1. Vorsitzende.

Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

Der Vorstand/Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass den Mitgliedern des Vorstandes und des Schatzmeisters durch Beschluss der Mitgliederversammlung die Zahlung einer Vergütung in höchstens der Ehrenamtszuschale i.S.d. Nr. 26 a EStG gewährt werden.

7. Wahl des neuen Vorstandes

8. Schlusswort des Vorstandes

Weitere Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 2 Wochen im Voraus vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand gestellt werden.

Vanessa Engel und Meike Roberts

SAISONERÖFFNUNG



Liebe Vereinsmitglieder
und Freunde des TC 98,

wir laden alle Tennisinteressierten ein, am **Sonntag, den 28. April 2019 ab 13:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr**, die offizielle Saisonöffnung auf unserer Anlage im Reuther Weg 20 mit uns zu feiern, unter dem Motto „Deutschland spielt Tennis“.

Für das leibliche Wohl ist mit Eurer Unterstützung bei Kaffee & Kuchen gesorgt. (Bereits jetzt herzlichen Dank für Kuchenspenden!)

Schnuppertennis ab 15.00 Uhr:

Wenn ihr schon immer ein paar Bälle unter professioneller Anleitung schlagen wolltet, dann ist dies die beste Gelegenheit! Mit der „tennis-factory“ können Kinder, Jugendliche und Erwachsene kostenlos Tennis schnuppern.

Bitte schickt uns hierfür Eure Anmeldungen an: tc98-jugendwart@outlook.de.

Wir freuen uns auf zahlreiche gut gelaunte Teilnehmer und hoffentlich passendes Tenniswetter!

Eure/Ihre TC 98 Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.



12. Weisendorfer Maibaumaufstellung

Hierzu laden die Vereine **Heimatverein, TC 98 Tennis und OGV** alle Weisendorfer und Freunde der Vereine herzlich ein.

Wann? Dienstag, **30. April 2019 ab 18:00 Uhr**

Wo? Vereinsgrundstück OGV Reuther Weg 18
18:00 Uhr Baumaufstellung

Für das leibliche Wohl sowie Kinderbetreuung ist gesorgt.

Auf Euer zahlreiches Erscheinen freuen sich
Die Vorstände der Vereine

Fotografieren - Bitte beachten Sie: Während der Veranstaltung werden von Mitgliedern des OGV Fotos zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht.

Heimatverein Weisendorf e.V.



Einladung zur Maiwanderung 2019

Der Heimatverein Weisendorf lädt zur diesjährigen Maiwanderung/-Radtour am **Mittwoch, den 1. Mai** ein. Ziel der Wanderung ist **Oberndorf/Möhrendorf**.

Wir fahren zunächst um 9:00 Uhr mit dem Bürgerbus zum Startpunkt der Wanderung zur Bushaltestelle am Dechendorfer Weiher. Von dort wandern wir nach Oberndorf an der Regnitz und kehren in die Morgentau Wirtsstube ein. Die Radler starten um 10:00 Uhr am Vereinsheim.

Nach der gemeinsamen Mittagspause stehen zwei sachkundige Führungen zu den Wasserrädern an der Regnitz und zum Ortsrundgang durch Möhrendorf auf dem Programm.

Für die Rückfahrt wird gesorgt. Wir hoffen auf strahlende Sonne und eine rege Beteiligung an der Wanderung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Wirtz unter der Telefonnummer 09135-532 zur Verfügung.

Zur Maiwanderung sind alle Mitglieder und Freunde des Heimatvereins herzlich eingeladen.

Der Vorstand des Heimatvereins.

Einladung zur "Museumskerwa 2019"

Der Heimatverein Weisendorf lädt in diesem Jahr wieder zur Museumskerwa ein und zwar am **Sonntag, den 5. Mai ab 11.00 Uhr**. Treffpunkt: Museum am Reuther Weg 16

In diesem Jahr laden wir – 401 Jahre nach Beginn des 30-jährigen Kriegs – zu einer Sonderausstellung zu diesem Thema ein. Ergänzend dazu zeigen die Höchstadter Musketiere die verwendeten Waffen und führen auch ihre Luntenschloßsmusketen in Aktion vor. Um 14:00 Uhr werden die Jagdhornbläser der Kreisjägerschaft eine Vorstellung ihres Könnens geben.

Zur Museumskerwa ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Die Vorstandschaft



Urlaubszeit – Reisezeit

Vergessen Sie nicht ihre Reisedokumente auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Wichtige Informationen zur Beantragung neuer Ausweisdokumente

Die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses kann nur vom Antragsteller **persönlich** erfolgen.

Bitte bringen Sie zur Beantragung ihren derzeitigen Personalausweis/Reisepass mit, sowie ein aktuelles biometrisches Lichtbild.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Frau Herbig, 09135 / 712028
- Frau Dellermann, 09135 / 712021

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine verbindlichen Auskünfte über Reisebedingungen ins Ausland erteilen können. Einreiseinformationen aller Länder finden Sie unter: www.auswaertiges-amt.de

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Hinweis zum Amtsblatt

Der Redaktion des Amtsblattes des Marktes Weisendorf gehen immer wieder teils sehr umfangreiche Beiträge zur kostenlosen Veröffentlichung zu.

Aus Kostengründen ist der Inhalt des Amtsblattes auf das **WESENTLICHE** (Was/Wann/Wo/Rückfragen) zu begrenzen.

Die Redaktion

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Tel.: 09135/7120 -29/ -39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.freizeitamt-weisendorf.de

JUGENDTREFF ID Club

Immer am Freitag! Immer ab 18:00 Uhr!

Jugendraum, MehrGenerationenHaus, Reuther Weg 6

Offene Werkstatt

Für Kinder ab 6 Jahren

Jeden Mittwoch von 16:00 – 18:00 Uhr.

Komm einfach rein, hab Gaudi und bastele mit.

Jugendraum, MehrGenerationenHaus, Reuther Weg 6

Mehrgenerationenhaus

Kinderkino

„Überraschungsfilm“ FSK 0, kostenfrei

Ein Kinderfilm über einen Lehrer, der sich in einen Frosch verwandeln kann. Seine Schüler versuchen sein Geheimnis zu wahren.

Freitag, 10.05.2019, 18.30-20.00 Uhr

Jugendraum, MehrGenerationenHaus, Reuther Weg 6

Anmeldung nicht erforderlich

Kino und Kaffee für Erwachsene +

„Überraschungsfilm“, kostenfrei

Ein Spielfilm aus dem Jahre 1955, in dem sich ein alternder Schriftsteller auf einer Zugreise an seine Jugendliebe in Ungarn erinnert.

Montag, 13.05.2019, 15.30 – 17.30 Uhr

Bürgerstuben, MehrGenerationenHaus, Reuther Weg 6

Anmeldung nicht erforderlich

Weisendorfer Lesekreis

Lesebegeisterte, die sich an der Diskussion beteiligen oder auch nur zuhören möchten, sind herzlich willkommen!

Nächste Buchbesprechung:

Rafik Schami „Sophia“

Mittwoch, 08.05.2019, 19.30 Uhr, kostenfrei

Bürgerstuben, MehrGenerationenHaus, Reuther Weg 6

Anmeldung nicht erforderlich

Kontakt: Ingrid Steidl und Petra Embacher

Bereit im Kinderzimmer auszusortieren? Sicher findet sich auch im Keller oder auf dem Dachboden noch das ein oder andere „vergessene“ Teil, das einen neuen Besitzer sucht!

Haus- und Hofflohmarkt am 19.05.2019 von 10 bis 16 Uhr

Anmeldung ab sofort bis 03.05.2019 möglich



Kultur

„WEISENDORFER MUSIKANTENSTAMMTISCH“

Monatliches Treffen von Musikern und Musikanten aus Weisendorf und Umgebung

Nächstes Treffen: **Freitag, 26.04.2019, 19.00 Uhr**

im Gasthaus „Goldener Engel“, Hauptstr. 24, Weisendorf
Vom Laien bis zum Profi, mit und ohne Noten und aus jeder Musikrichtung sind alle herzlich willkommen. Auch „nur“ zum Mitsingen darf man gerne vorbeikommen.

Organisation: Ekkehard Koch, Tel: 09135/7279626

K0419 Theaterfahrt Luisenburg

Theater – Die Päpstin

Nach dem Bestsellerroman von Donna Woolfolk Cross kam die Geschichte der Päpstin bereits als Kino- und TV Film und auch als Musical zur Vorführung. Diesmal genießen wir das Stück als Theatervorführung bei den Luisenfestspielen.

Tauchen Sie ein in das Jahr 814 und begleiten Sie eine junge Frau auf ihrem Weg in eine unvorstellbare Zukunft.

Sonntag, 30.06.2019, 10.30 – ca. 20.00 Uhr

Treffpunkt MehrGenerationenHaus, Reuther Weg 6

Gebühr: 48 Euro

Anmeldung erforderlich

Erwachsene +

E02195 Tänze aus aller Welt

Mal traditionell, mal modern, mal ziemlich flott ...
Weil's gut tut, entspannt und Spaß macht.

Für diese Tänze benötigen Sie keinen Tanzpartner.

Neue TänzerInnen sind herzlich willkommen!!!

Dienstag, 07.05.2019, 16.30 – 18.00 Uhr

Mehrzweckraum GS I, Gebühr: 4 €

Mitbringen: bequeme Kleidung, Getränk

Anmeldung bis spätestens Freitag, den 03.05. erforderlich!

Kontakt: Ulli Stadlmayr, Tel. 09135/79 90 14